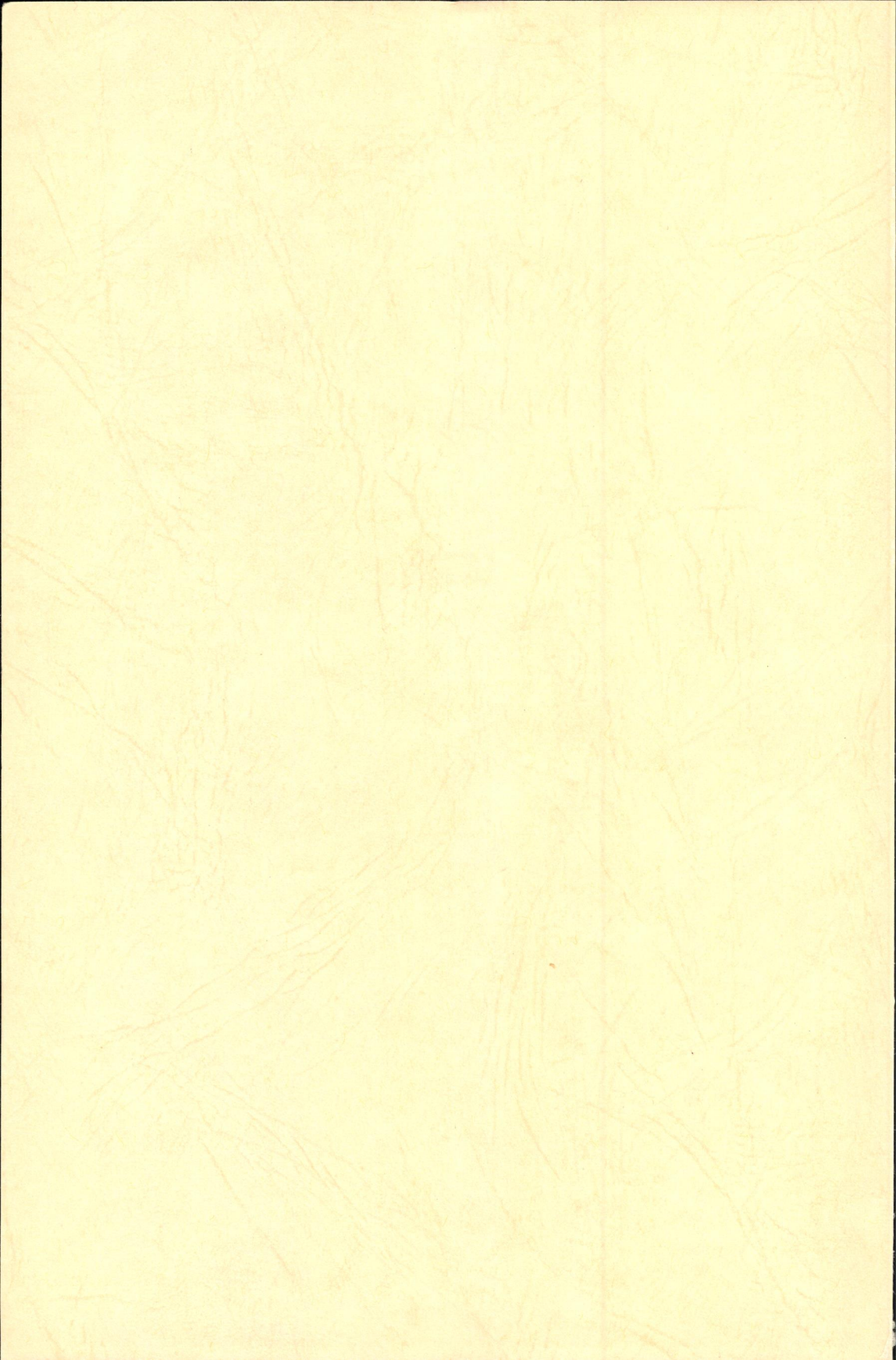


**Ritterhaus-Vereinigung
Urifon-Stäfa**

Jahresbericht 1967/68
mit Abhandlungen



Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa

Jahresbericht 1967/68
mit Abhandlungen

Buchdruckerei Stäfa AG

Vorstand

Ehrenpräsident

Dr. Otto Hess, Stäfa

Ehrenmitglieder

Oberst A. W. Gattiker, Höhestrasse 97, Zollikon
Hch. Peter, Alt-Kantonsbaumeister, Kleinalbis 74, Zürich

Arbeits-Ausschuss

Arnold Pünter, zur Gerbe, Ürikon, Präsident
Arnold Egli, Sekundarlehrer, Ürikon, Aktuar
Rudolf Stückelberger, Primarlehrer, Ürikon, Kustos
Paul Bebi, Bankbeamter, Im Länder, Ürikon, Kassier
Fritz Staub, Ing. und Grundbuchgeometer, Ürikon
Andreas Pflughard, Architekt, Rebhaus, Ürikon
Dr. Hans Frey, Verleger, Ürikon

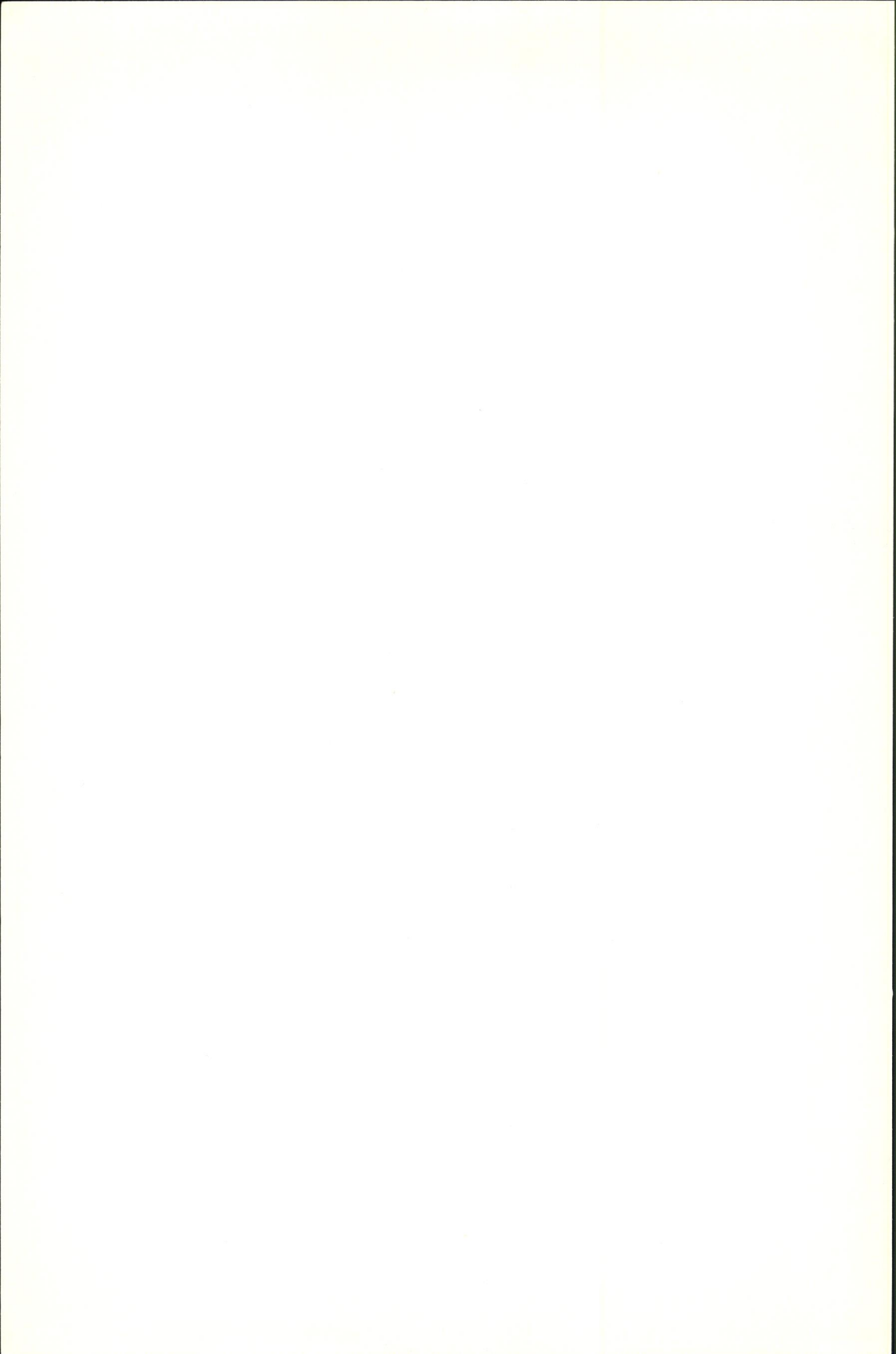
Weitere Mitglieder des Vorstandes

Fritz Stolz, Gemeinderatsschreiber, Stäfa, Vizepräsident
Dr. Walter Drack, kant. Denkmalpfleger, Haldenstrasse 1, Uitikon
(Vertreter des Regierungsrates des Kantons Zürich)
Ernst Portenier, Baumeister, Alt-Kantonsrat, Stäfa
(Vertreter des Gemeinderates Stäfa)
Albert Kölla, Architekt, Im Glockenacker 35, Zürich
(Vertreter des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes
am Zürichsee)
Dr. Theodor Gut, Nationalrat, Stäfa
Pfarrer J. U. Hunziker, Stäfa
Walter Kobelt, Sekundarlehrer, Ürikon
Franz Kohlbrenner, Mitglied der Kirchenpflege Neumünster,
Arosastrasse 3, Zürich
Edwin Pünter, Alt-Gerichtspräsident, Stäfa
Ernst Schweizer, Alt-Bankverwalter, Ürikon
Albert Wettstein, Landwirt, Ranghausen, Ürikon
Prof. Dr. Hans Georg Wirz, Münsterplatz 8, Bern

Rechnungsrevisoren

Otto Frey-Hulfegger, Direktor, Stäfa
Hch. Kägi, Sparkassenverwalter, Stäfa





Ehrenmitglied Heinrich Peter †

Ende April erreichte uns die schmerzliche Kunde vom Heimgang des seit der Gründung der Ritterhaus-Vereinigung als Vertreter der Kantonsregierung unserm Vorstand angehörenden Mitgliedes Heinrich Peter. Die Vereinigung ist dem Heimgegangenen zu bleibendem Dank verpflichtet; ja, man kann sich rückblickend kaum vorstellen, wie unsere Bestrebungen zur Erhaltung und Restaurierung der Ritterhäuser und der Kapelle ohne die uneigennützig, fachmännische Mitarbeit des damaligen Kantonsbaumeisters in so erfreulicher Art und in verhältnismässig kurzer Zeit hätten gefördert werden können. Noch erinnern wir uns an die Vorarbeiten für die Restaurierung der Kapelle, die von unserm als Vertreter des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee seit 1943 im Vorstand tätigen Mitglied, Architekt Albert Kölla, im Auftrag der Vereinigung, geleistet wurden und an die zeitweilig lebhaften, wenn auch rein sachlichen Diskussionen im Kreise der engern Baukommission, der der nunmehr Verstorbene zusammen mit drei weiteren Vorstandsmitgliedern (Dr. h.c. Fietz, Pfr. Hans Senn und dem Präsidenten) angehört hatte. Wiederholt war es ein klug abgewogenes Votum des Kantonsbaumeisters, der Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kommission aus dem Wege zu räumen und eine allseits befriedigende Lösung anzubahnen verstand. Heinrich Peter konnte aus dem Vollen schöpfen. Nach Abschluss seiner Studien als Architekt an der Eidgenössisch Technischen Hochschule in Zürich, nach Assistententätigkeit bei seinem Lehrer, Prof. Gustav Gull, sechsjähriger Tätigkeit beim Bebauungsplanbüro der Stadt Zürich eröffnete er – wie wir einem Nachruf von Redaktor Dr. M. Schlappner in der «NZZ» entnehmen – 1927 mit Hans Kessler ein eigenes Architekturbüro, das bald einen guten Ruf genoss. Voran waren es der Siedlungs- und Wohnungsbau, der den tüchtigen Architekten namhafte Aufträge einbrachte; zu diesen zählte u.a. die Siedlung der Familienheim-Genossenschaft Zürich im Friesenberg, bestehend aus einem Genossenschaftshaus mit Saal, Gemeindestube und Läden sowie Wohnungen und 406 weiteren, meist in Einfamilienhäusern untergebrachten Wohnungen. Im Friesenberg hat Heinrich Peter bis zu seinem Tode gelebt. Weiter sind zu erwähnen die Siedlung der Gemeinnützigen Baugenossenschaft im zürcherischen Stadtkreis 7, neben zahl-

reichen für Privatpersonen ausgeführten Einfamilienhäusern, Industriebauten (auch in Oberitalien). Zusammen mit Ing. F. Steiner gewann er 1933 den ersten Preis in dem für einen Erweiterungsbauplan der Stadt Bern ausgeschriebenem Wettbewerb.

1937 wurde Heinrich Peter vom Zürcher Regierungsrat als *Kantonsbaumeister* gewählt – ein höchst ehrenvolles und verantwortungsvolles Amt, das er während zwei Jahrzehnten bis zu seiner Pensionierung mit Auszeichnung versehen hat. Hier warteten dem arbeitsfreudigen und kenntnisreichen Architekten grosse Aufgaben, wie die neuen Kantonsspitäler in Zürich und in Winterthur, der Ausbau des Technikums in Winterthur sowie die Hochbauten und die Gestaltung des Flughafens Kloten. Mit grösstem Eifer wandte sich der Kantonsbaumeister Aufgaben der Denkmalpflege und des Heimatschutzes zu, für die er dank seiner kunstgeschichtlichen Kenntnisse geradezu berufen war. Wir nennen nur die glücklich verlaufenen Restaurierungen der Klosterkirche von Rheinau und Kappel sowie des Schlosses Laufen am Rheinfall. Heinrich Peter war auch Initiant der Schutzverordnungen für den Greifen- und den Türlensee sowie für weitere Schutzgebiete, so voran des Städtchens Regensberg. Und nicht vergessen sei seine Tätigkeit als Experte der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege sowie eine Reihe von Publikationen. Bis zu seinem Tode gehörte er als Vizeobmann der von Dr. Schlappner präsidierten Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz an.

Der nunmehr Heimgegangene hat sich in seinem Wesen und Auftreten seit Frühjahr 1906, da wir gleichzeitig in das kantonale Gymnasium in Zürich eingetreten und sechseinhalb Jahre lang miteinander als Schüler von Parallelklassen hin und wieder in Fühlung gekommen sind, nicht verändert. Wie damals schon charakterisierte ihn zeit seines Lebens sein bescheidenes, jedem Schein abholdes Auftreten und die offene und frohmütige Art, in der er mit jedermann verkehren konnte. Das letzte Vierteljahrhundert hat uns alte Pennäler in der Ritterhaus-Vereinigung erneut zusammengeführt, diesmal zu enger und erspriesslicher Zusammenarbeit an einem schönen Werk, an dessen Auf- und Ausbau er innigen Anteil genommen hat. Die Vereinigung verliert mit Heinrich Peter einen ihrer wägsten Förderer und ich einen aufrichtigen Freund, den wir noch lange missen und dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Otto Hess

Tätigkeitsbericht 1967/68

«Die Ritterhäuser in Ürikon und ihre frühgotische Kapelle, diese in unvergleichlicher Landschaft gelegenen wuchtigen Zeugen vergangener Zeit, haben schon seit Jahren die bekümmerte Aufmerksamkeit der Freunde unseres oberen Zürichsees gefunden, und mancher hat sich gefragt, ob es nicht möglich wäre, die Kapelle von der sie fast erdrückenden Scheune und Ritterhaus und Burgstall von den andern kleinen und grossen, auf das Unverständnis der letzten Generationen zurückzuführenden Verunstaltungen zu befreien und so diese Gebäudegruppe in ihrer alten, trotzigen Kraft und schlichten Schönheit wieder herzustellen.»

Mit diesen Worten eröffnete der Aktuar des Gründungskomitees, Dr. Th. Gut, vor 25 Jahren seinen ersten Tätigkeitsbericht.

Inwiefern und in welcher Weise die Wünsche der «bekümmerten Freunde des oberen Zürichsees» durch die Ritterhaus-Vereinigung im Laufe der vergangenen 25 Jahre erfüllt wurden, sei hier in Kürze festgehalten:

Ende 1942 erwarb die Gemeinde Stäfa unter aktiver Mitwirkung des damaligen Gemeindepräsidenten Edwin Pünter eine Parzelle zwischen Ritterhaus und Burgstall samt der pappelbestandenen kleinen Landzunge am See. Damit konnte die historische Gebäudegruppe für alle Zeiten vor einem störenden Zwischenbau bewahrt werden.

Am 26. Juni 1943 fand die durch ein Initiativkomitee (Präsident Dr. Otto Hess) vorbereitete Gründungsversammlung der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa statt.

Im Zuge der Seestrassen-Korrektion kaufte der Staat Zürich 1944 die Scheune Wunderli, brach sie ab und stellte die Kapelle frei (Heinrich Peter, Kantonsbaumeister).

Der 14. Juli 1945 sah die notarielle Fertigung des Kaufvertrages mit Herrn Wunderli, womit die Vereinigung das Ritterhaus und die Kapelle samt 21 Aren Land und einem Viertel Quellenanteil erwarb. Im gleichen Jahr, am 14. November, konnte im Burgstall der erste Hausteil von den Erben Kofel erworben werden.

Im Ritterhaus mietete sich das «Reformierte Studentenhaus» ein (Prof. Dr. W. Zimmerli).

Im Laufe des Sommers 1946 wurde die Kapelle restauriert (Baukommission: Dr. Otto Hess, Pfarrer Hans Senn, Dr. Hermann Fietz, Kantonsbaumeister Heinrich Peter – Bauleitung: Arch. Albert Kölla BSA).

1949 wurde der Westanbau des Ritterhauses, ein unorganisches Anhängsel, das als Wagenschopf, Geräteraum usw. diente, abgetragen, worauf der wohlgestaltete Baukörper des Ritterhauses zum Vorschein kam. Im gleichen Jahr konnten die farbigen Glasfenster in der Kapelle – hervorragende Kunstwerke von Max Hunziker – eingeweiht werden (Stifter: Franz von Senger, bzw. die Zürcher Regierung).

Im Oktober 1951 ist die Aussenrenovation des Ritterhauses abgeschlossen (Arch. Albert Kölla BSA). Wie die Kapelle wird auch das Ritterhaus nach der Restaurierung unter eidg. Denkmalschutz gestellt.

1954 erwirbt die Ritterhaus-Vereinigung den grössten Hausteil des Burgstalls von Bäckermeister Hürlimann.

Im Ritterhaus zieht anstelle der «Reformierten Studentenhäuser» die Kirchgemeinde Neumünster ein.

Die in ihrer Einfachheit fast ärmlich wirkende Kapelle erhält einen schmucken Dachreiter, auf den historischen Balkenstümpfen nach Entwürfen von Arch. Albert Kölla auferbaut. Ein von Alb. Wettstein, Ranghausen, gestiftetes Glöcklein läutet seither zu Gottesdienst, Hochzeit und Taufe und den Ürikern zum Begräbnis.

1956, nach der Ungarischen Revolution, finden 43 Ungarn für fünf Wochen im Ritterhaus Zuflucht.

1959 eröffnet ein Gönner einen Hofbrunnen-Kredit. Die Suche ist erst nach drei Jahren erfolgreich: Ein mächtiger Trog aus Zürcher Muschelkalk aus dem Unterland.

Nach langen Verhandlungen gibt das Schweiz. Landesmuseum 1962 die aus dem Ritterhaus stammenden neun Deckenbalken als Depositum zum Einbau am ursprünglichen Ort zurück.

1963 – Als erster Innenraum wird die Ritterstube restauriert, unter Einbau der Originaldecke sowie eines Nehracherofens (Bauleitung: Arch. Otto Pfléghard).

Die Kapelle erhält eine Orgel, gestiftet von Frau Dr. phil. B. Niggli-Hürlimann (Orgelbau Kuhn AG/Arch. Otto Pfléghard).

Im selben Jahr gelangt die Ritterhaus-Vereinigung in den Besitz des Hausteils Bienz im Burgstall.

1965 – Denkwürdige Tausendjahrfeier Ürikon.

Rückkauf der Üriker Balkendecke aus dem Viktoria und Albert Museum in London.

1967 – Als erster Innenraum im Burgstall wird die Ammännerstube restauriert, unter Einbau der Originaldecke aus London sowie eines Nehracherofens, gestiftet von der Baugesellschaft Beewies (Arch. Andreas Pflughard).

Die kurze Übersicht über unsere Tätigkeit der ersten 25 Jahre wäre unvollständig, würden wir nicht auch der Jahresberichte mit ihren wertvollen Abhandlungen gedenken. Es war uns vergönnt, jedes Jahr eine, oft zwei Abhandlungen aus der Feder kompetenter Verfasser zu veröffentlichen, so dass die 25 Jahrhefte für die Geschichte von Stäfa und Ürikon wie auch der Ufenau zu einer Fundgrube geworden sind. Nicht zufällig haben die ehemaligen und die gegenwärtigen Verfasser der 1968 erscheinenden neuen Chronik von Stäfa unsere Jahrhefte zur Veröffentlichung von «Kostproben» benützt.

Die Unsumme von Arbeit, Problemen und Schwierigkeiten, welche der Arbeitsausschuss und einzelne weitere Vorstandsmitglieder bemeistern mussten, lässt sich nur erahnen; das Werk aber ist der lebendige Beweis, dass Begeisterung, Sachkenntnis und Unternehmungslust schliesslich den Sieg davon trugen. Das Verständnis und die offene Hand von privaten Gönnerinnen und Gönnern, vor allen unseres Ehrenmitgliedes Herrn Oberst A. W. Gattiker, wie auch der Öffentlichkeit, verdienen es, dabei dankbar genannt zu werden. Wir werten diese Erfahrung als Handgeld auf die Zukunft; denn es bleibt noch viel zu tun. Die Aussenrenovation des Burgstalls wirft eine Reihe von Problemen auf und wird schon aus finanziellen Gründen in Etappen erfolgen müssen; aber der Rückblick auf das vergangene Vierteljahrhundert erfüllt uns mit Zuversicht für das kommende.

Über das abgelaufene Jahr ist rasch berichtet: Hauptaufgabe war die Restaurierung der Ammännerstube, welche Architekt Andreas Pflughard mit Sachkenntnis und Liebe ganz im Geiste seines für diese Aufgabe bestimmten Vaters sel. durchführte. Er hat darüber an anderer Stelle des Jahrheftes ausführlich berichtet.

Wir sind überzeugt, dass unsere Londoner Freunde, Sir Trenchard Cox, C.B.E., Alt-Direktor des Viktoria und Albert Museums, und E. C. Lanning, Alt-P.C. in Uganda und «man on the spot» in London bei einem Besuch in

der Ammännerstube das unansehnliche und verstaubte «woodwork Urikon 1908» kaum mehr erkennen werden. Um so grösser wird ihre Freude sein und die Genugtuung, dass ihr grossartiger «endeavour» doch «worth while» war.

Infolge unumgänglicher Mehrkosten brauchte die Restaurierung trotz ansehnlicher Beiträge von Bund und Kanton unsere flüssigen Mittel restlos auf. Wenn die Jahresrechnung trotzdem einen Aktivsaldo aufweist, so ist dies einer Gönnerin zu verdanken, Frau Marguerite Blanche Staub-Chevalley, Gsteig, Ürikon, welche uns mit einem hochherzigen Vermächtnis bedachte.

Mehr Kopfzerbrechen bereitet uns das Mieterproblem in der Ammännerstube. Familie Diener hatte während der Bauarbeiten viel Unannehmlichkeiten zu erdulden und verlor durch die Herausnahme einer Zwischenwand eine Kammer. Andererseits verunmöglicht die Benützung des Raumes als Wohnstube eine passende Möblierung sowie die freie Besichtigung. Eine Lösung des Mietverhältnisses wirft jedoch menschliche und finanzielle Probleme auf, deren Lösung noch einige Zeit, Geduld und guten Willen erfordern wird.

Ritterhaus und Kapelle erfreuen sich weiterhin eines regen Zuspruches: Die Jahresversammlung der Zürcher Zunft «Zur Schneidern» im Ritterhauskeller gewann uns neunzehn neue Mitglieder!

Der Schaffhauser Dichter Albert Bächtold, Träger des Hebelpreises, des Literaturpreises vom Bodensee u. a. m., äusserte nach einem Besuch der Ritterhauskapelle den Wunsch, hier einmal aus seinen Werken lesen zu dürfen. Gerne gingen wir darauf ein. Literatur- und Mundartfreunde aus nah und fern füllten am 2. Juni 1967 die Kapelle fast bis unter das Vortragspult, als Albert Bächtold aus seinem «Pjotr Jvanovitsch» vorlas und das Kunststück fertig brachte, die eigenartige Osteratmosphäre des vorrevolutionären Russland in seiner Klettgauer Mundart so eindrucksvoll zu schildern, dass man in Versuchung kam, dem Nachbarn den Bruderkuss zu geben . . . Musikfreunde spielten zwei Kirchensonaten von W. A. Mozart, wobei der Schritt von Mozart zum Chläggi-Dialekt und zurück nicht als Stilbruch empfunden wurde, der schönste Beweis, dass wir einen Dichter zu Gaste hatten. – Nicht nur waren die Zuhörer begeistert, auch Albert Bächtold war beglückt, wobei er immer wieder auf die Atmosphäre des edlen Kapellenraumes zurückkam.

Aus dem Arbeits-Ausschuss mussten wir leider unsern bewährten Vizepräsidenten Fritz Stolz entlassen. Er gehörte demselben seit der Gründung an und stellte in diesen 24 Jahren seine reichen Kenntnisse uneigennützig zur Verfügung. Wir danken ihm herzlich für seine wertvolle Unterstützung und freuen uns, ihn weiterhin als Vizepräsidenten der Vereinigung unter uns zu wissen. Erfreulicherweise fanden wir in unserem Vorstandsmitglied Dr. Hans Frey einen Nachfolger, der durch Herkunft und Neigung für dieses Amt prädestiniert ist.

Nach seinem Rücktritt aus der Kirchenpflege Neumünster wünschte Herr Peter Kläsi im Vorstand ersetzt zu werden. Herr Kläsi war seit 1955 als Vertreter der Kirchgemeinde Neumünster tätig. Für seine treue Mitarbeit und sein reges Interesse an unseren Bestrebungen danken wir ihm auch an dieser Stelle. Als Nachfolger wurde der neue Präsident der Heimkommission, Herr Franz Kohlbrenner, vorgeschlagen und gewählt.

Um den Kontakt zur Lesegesellschaft Stäfa, welche u. a. das Ortsmuseum betreut, enger zu gestalten, wurde deren Präsident, Herr Walter Kobelt, in unseren Vorstand eingeladen. Wir freuen uns über die dauernd guten Beziehungen zur Lesegesellschaft und die Bemühungen unseres geschätzten Mitgliedes, Werner Liechti, um die Wiederbelebung des Ortsmuseums.

In den ersten Tagen des neuen Jahres ist Herr Victor Wildhaber, Kunstmaler, Stäfa, in die Ewigkeit abberufen worden. Er war nicht nur ein treues Mitglied unserer Vereinigung; als begeisterter Landschaftsmaler hat er in unserem Auftrage ein Ölgemälde von der Johanneskapelle und den Ritterhäusern geschaffen, durch dessen Reproduktion unser Jahresbericht 1958 bereichert wurde und seither mehr als 5000 farbige Ansichtskarten als ausgezeichnetes Werbemittel für die Ritterhausvereinigung abgesetzt werden konnten.

Zum Schluss möchten wir allen für die tatkräftige Mithilfe bei unseren kulturellen Bestrebungen herzlich danken. Wir hoffen, dass es uns in den kommenden Jahren möglich sei, noch bestehende Schwierigkeiten zu überwinden, um unseren hochgesteckten Zielen wieder einen Schritt näher zu kommen.

Ürikon, im April 1968

Arnold Egli, Aktuar

Die restaurierte Ammännerstube

Andreas Pflughard

Wer noch vor einem Jahr den Raum der heutigen Ammännerstube betrat, kam in ein einfaches, getäfertes Zimmer mit einem völlig unpassenden, viel zu grossen Fenster an der Südseite. Eine zum Teil schiefgestellte Zwischenwand trennte vom ehemaligen grossen wohlproportionierten Raum ein kleines Zimmer ab.

Der überraschend geglückte Rückkauf der gotischen Balkendecke war Anlass, diesen Raum gründlich zu restaurieren. Die Restauration konnte bedenkenlos durchgeführt werden, da dadurch für die spätere Gesamtrenovation des Burgstalles absolut keine grundlegenden Entscheidungen vorweggenommen wurden.

Der Arbeitsausschuss war natürlich sehr gespannt, was die Entfernung des Täfers für Überraschungen zutage fördern würde, und er wurde wahrlich nicht enttäuscht; im positiven und negativen Sinne. Zuerst das Erfreuliche: Das zur Decke gehörende Leistentäfer der Ostwand kam zum Vorschein. Es konnte ohne grosse Aufwendungen erhalten werden. Selbst der Randbalken für die Decke mit den passenden Nuten wurde sichtbar. Dies erklärt, warum der Randbalken, der aus London zurück kam, so neu aussah und mit eingekratzten Wurmgängen geziert war.

Zwischen den beiden Fenstern der Südseite erschien eine halb eingemauerte, spiralförmige gotische Sandsteinsäule. Die Ummauerung wurde sorgfältig abgelöst, so dass die Säule heute wieder frei steht.

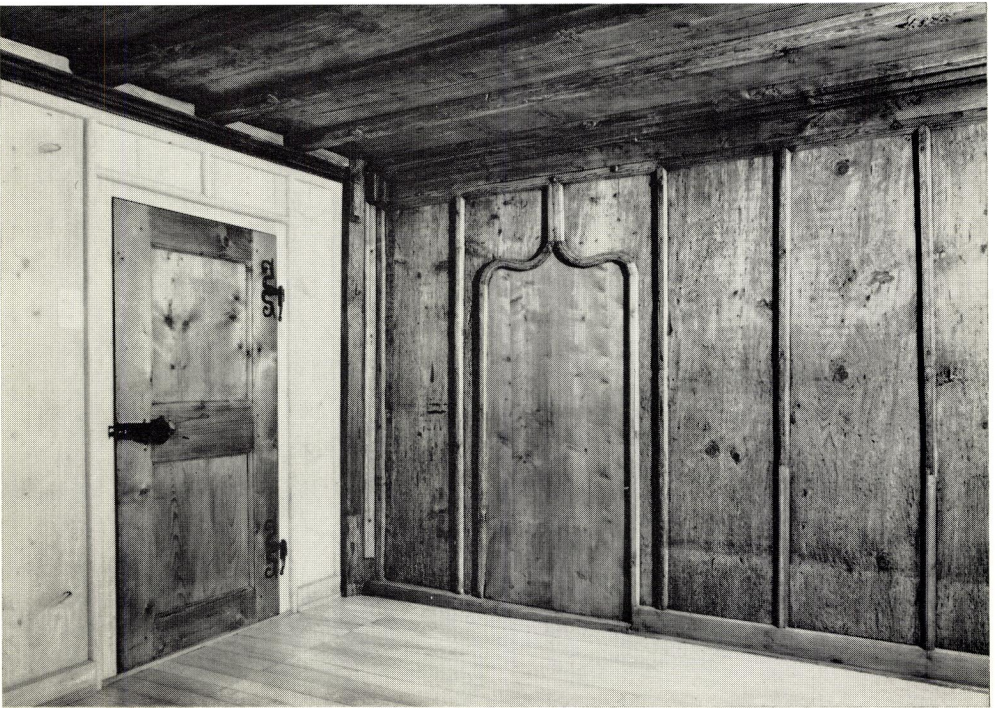
An der Westseite kam überraschend eine ebenso grosse Fensternische wie diejenige an der Südseite zum Vorschein. Und es zeigte sich, dass hier das Fenster einmal verkleinert wurde. Rechts davon erschien eine verputzte Mauernische, etwa 150 cm breit und 180 cm hoch. Der Verputz wurde durch einen Restaurator auf allfällige Wandmalereien untersucht. Leider konnte nichts gefunden werden.

Als weniger erfreuliche Überraschung zeigte ein tragender Stichbogen über einem Fenster der Südseite bedenkliche Risse. Dieses Fenster wurde vor einigen Jahrzehnten «modernisiert», indem die Sandsteingewände und Pfosten entfernt, das Fenster vergrössert und Kunststeingewände eingesetzt wurden. Der Bogen musste neu gemauert und das Mauerwerk darüber mit zwei kräftigen verdeckten Eisenträgern gesichert werden. Selbstverständ-



S-Front

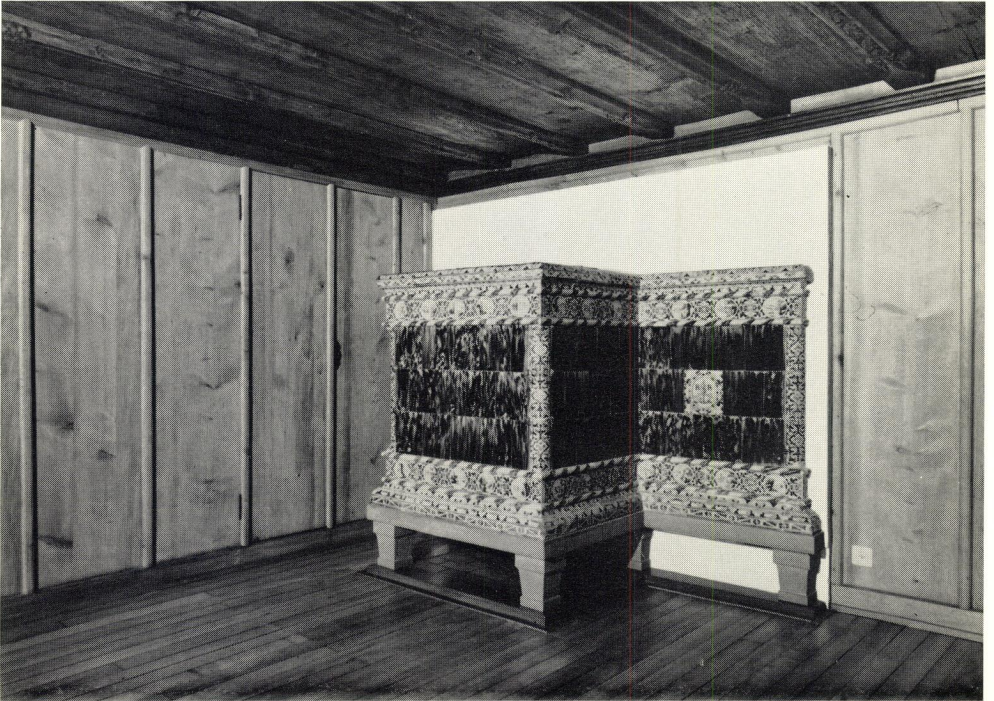
NO-Ecke, mit original-spätgotischem Türrahmen





SW-Ecke, mit gotischer Säule

NW-Ecke, mit Nehracherofen



lich wurden neue Sandsteingewände und Pfosten eingebaut, so dass die Südseite heute wieder ihr ursprüngliches Gesicht hat. Auch der Entlastungsbogen über dem Fenster der Westseite zeigte bedenkliche Risse. Hier mussten ähnliche Vorkehrungen zur Sicherung des Mauerwerkes getroffen werden. Zugleich wurden natürlich auch hier wieder die ursprünglichen Sandsteinpfosten und Gewände eingesetzt.

So erfreulich sich die Entdeckungen beim Abbruch im grossen und ganzen gestalteten, so wenig dramatisch war der eigentliche Einbau der Londoner Decke. Die Balken und Bretter liessen sich dank der beim seinerzeitigen Ausbau angebrachten ausgezeichneten Numerierung und dank des vorhandenen Randbalkens an der Ostwand und zum Teil noch vorhandenen Auflagerbalkens an der Nordwand mit Leichtigkeit wieder einfügen. Wir dürfen heute wegen der Numerierung sogar annehmen, dass alle Balken wieder am ursprünglichen Orte liegen.

Das Holz der Decke wurde gereinigt und mit einem Holzschutzmittel behandelt. Die Decke zeigte keinerlei Farbspuren, sie war im Gegensatz zur Decke in der Ritterstube nie bemalt. Letztere wurde allerdings erst im 18. Jahrhundert gestrichen.

Das Wandtäfer konnte weitgehend dem vorhandenen der Ostwand angepasst werden. Selbstverständlich wurde nur die Form der Profile und die Einteilung übernommen. Es wurde nicht versucht, die Patina der Jahrhunderte samt Wurmlöchern zu kopieren. Die Zimmertüre, eine einfache Füllungstüre mit reizvollen Beschlägen, verschaffte uns Herr Dr. W. Drack, kantonaler Denkmalpfleger. Er konnte sie uns aus dem Pfarrhaus Knonau retten, das zur gleichen Zeit umgebaut wurde.

Der Kachelofen, der bereits im letzten Jahrheft abgebildet und gewürdigt wurde, liess sich gut einbauen. Allerdings musste die «Choustwand» auf die rechte Seite genommen werden. Der Ofen ist eine Zierde unserer Stube. Seine gelb-braun geflammten Kacheln passen ausgezeichnet zu dem dunklen Holz der Decke. Einige Restkacheln konnten dem Landesmuseum und dem Ortsmuseum Stäfa überlassen werden.

Einiges zu reden gab dem Arbeitsausschuss die Frage der Beleuchtung. Sie muss heute noch den verschiedensten Bedürfnissen einer Familie genügen. Eine schlichte, moderne Deckenlampe aus Holz sowie eine zylindrische Stehlampe, mit hellem Stoff bespannt, wurde in unserem Fall als beste Lösung betrachtet.

Eidgenössische und kantonale Denkmalpflege, vertreten durch die Herren Arch. W. Burger und Dr. W. Drack, sind von der Restaurierung sehr befriedigt. Beide Herren unterstützten uns während des Umbaues mit ihrer reichen Erfahrung, wofür wir ihnen auch hier herzlich danken möchten.

Mit der Restauration der Ammännerstube ist im Burgstall ein erster, aber nicht unwesentlicher Schritt für seine Erhaltung getan worden. Diese Restauration liess erkennen, welch grosse Aufgaben uns im Burgstall noch bevorstehen.

Abbildungen: Die Aufnahmen wurden uns vom Hochbauamt des Kantons Zürich (Abteilung für Denkmalpflege) in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

Loskauf der Zehntgemeinde Stäfa vom Kloster Einsiedeln

Dr. Otto Hess, Stäfa

Zum Jahrheft 1960 der Ritterhaus-Vereinigung hat der Stiftsarchivar zu Einsiedeln, P. Dr. Rud. Henggeler, OSB, einen sehr aufschlussreichen Beitrag «Die Zehnttrotte zu Stäfa» beige-steuert. Darin erwähnt er u. a., dass der Laienzehnten in den Gross- und Kleinzehnten zerfiel. Während zum Grosszehnten die verschiedenen Getreidearten gehörten, war der nasse Zehnten der Weinzehnten. Wenn auch, wie der Name besagte, zunächst der zehnte Teil abzuliefern war, so z. B. bei trockenen Zehnten die zehnte Garbe, so war dies beim nassen Zehnten ein durch die Gewohnheit bestimmter Teil. Der trockene Zehnten war in die Zehntenscheuer einzuliefern, für den nassen Zehnten aber kam die Zehnttrotte in Frage. Darum finden wir auch in Weingegenden überall die Zehnttrotten. Wie P. Dr. Henggeler in seiner Arbeit weiter ausführt, wurde der junge Wein von der Trotte zu Stäfa nach dem Schloss Pfäffikon gebracht, um von dort mit dem von Männedorf und Meilen, aber auch aus den Höfen sowie von den Stiftsbesitzungen in Fahr und Gachnang (Thurgau) weiter verwertet zu werden. Seit 1551 haben sich die Jahresrechnungen der Statthalterei Pfäffikon – wenn auch nicht lückenlos – erhalten. So lieferte 1560 Stäfa 32, Meilen 40 Eimer Zehntwein ein. Nach P. Dr. Henggeler betrugen die Einlieferungen aus drei nach Einsiedeln zehntenpflichtigen Seegemeinden z. B.:

	1640	1711	1738
Stäfa	46	486	104
Meilen	68	525	250
Männedorf	58	394	110

Einlässlich werden in der vorgenannten Arbeit die Verhältnisse der Zehnttrotte zu Stäfa geschildert bis zu deren Verkauf im Jahre 1826, nachdem die Pfarrei Stäfa vom Stifte an den Kanton Zürich abgetreten worden war, womit naturgemäss die Zehnten und damit auch die zusammenhängenden Rechte dahinfelen. Soweit P. Dr. Henggeler.

Vor uns liegt ein altes Dokument, betitelt «Beschreibung des Zehnt-Loskauffs der Zehnt-Gemeinde Stäfa, gesammelt vom sehr achtbaren

Zürcherischen Regierungs-Rathe Rud. Rübmann zu Uelikon, Schluss von Benjamin Ryffel.» Wir haben versucht, aus der längern Abhandlung (35 Seiten Kleinformat) die wesentlichsten Punkte herauszuschälen. Einleitend wird gesagt, dass nach dem Vergabungs-Instrument, welches Kaiser Otto 965 dem Stift Einsiedeln zugestellt habe, «diesem Stift die Insel Uffenaun, Uerickon, die Kirche zu Meilen, mit den zu diesen Ortschaften gehörenden Zehnten, Müllenen, Fischenzen, Waldungen, Leibeigenschaften usw. verehrt und geschenkt» worden sind. Damit sei der Beweis erbracht, dass schon vor diesem Zeitpunkt die Güter zu Stäfa zehntenpflichtig gewesen seien. Allerdings sei der Zehntenertrag offenbar zur Zeit der Vergabung, 965, noch sehr gering gewesen, da 1498, als die damaligen Besitzer von Grüningen ihre Güter um 8000 Gulden an die Stadt Zürich verpfändet hätten, nur zwölf Jucharten Reben aufgeführt worden seien. Daraus folgert Rud. Rübmann, dass die Urbarmachung des Landes «vorzüglich» im 16., 17. und 18. Jahrhundert sich ausserordentlich erweitert und damit der Zehntenertrag sich vielfach vermehrt habe.

Vom Loskauf des kleinen Zehntens sei – lesen wir weiter – nichts Näheres bekannt, als die Sage: dass dieser durch einen Untervogt Ryffel zu Stäfa namens der Gemeinde von dem Stift losgekauft worden sei; dabei sei der Zeitpunkt des Loskaufs ebensowenig bekannt wie der Betrag. Dass dies aber wirklich geschehen sei, erweise sich aus dem Zehnten-Urbar von 1746, worin «mit wörtlichem Zusatz» ausgesprochen werde, dass die Gemeinde den kleinen Zehnten nicht schuldig sei «und es diessfalls bey der alten Uebung verbleiben solle». 1767 hatte das Stift Einsiedeln vom Ackerland eine Schätzung aufnehmen lassen, von welchem Zeitpunkt an der Zehnten beträchtlich gesteigert worden sei, doch hätten die Gemeinden – ausser Stäfa auch Meilen, Uetikon, Männedorf und Hombrechtikon – sich verpflichtet, den jährlichen Betrag zu entrichten, woraus ersichtlich sei, dass der trockene Zehnten nicht in Natura «gestellt» worden sei, während der nasse Zehnten hingegen von den Zehntenpflichtigen zur Herbstzeit bei ihren Wohnungen abgeliefert und von Einsiedler Fuhrleuten, Trägern, in Empfang genommen worden sei, und zwar bis 1774. Hernach sei von Einsiedeln begehrt worden, dass der Zehnten in jedem Stück Reben «gestellt» werden müsse, so dass von diesem Zeitpunkt an der Zehnten von den Zehntenpflichtigen in ihrem eigenen Geschirr, in jedem Stück Reben aufgestellt und von einsiedlischen Trägern in Empfang genommen worden ist.

«Diese veränderte Bezugsart war für den Decimator mit sehr vieler Mühe und Schwierigkeiten verbunden, so dass von Seite Einsiedeln 1803 die vorige Bezugsart wieder begehrt und erhalten worden ist.»

Der Verfasser des Dokumentes bemerkt, dass in früheren Zeiten beim Bezug des nassen Zehntens Einsiedeln «mit vieler Nachsicht zu Werke gegangen» sei und dass diese Nachsicht von einzelnen Zehntenpflichtigen missbraucht worden sein möge. Daher habe sich in den letzten Jahren die Nachsicht «in zu weit getriebene Strenge» verwandelt. Aus diesem Grunde hätte das Stift 1815 bei der Regierung in Zürich Vollmacht verlangt, bei jenen Zehntenpflichtigen, bei denen eine Untersuchung Einsiedeln nötig erschien, zur Herbstzeit in den Kellern eine Untersuchung vorzunehmen, was von der Mehrheit des Kleinen Rates auch zugestanden worden sei.

Wegen grossen Ausgaben seit 1798, teils aber auch wegen des von Einsiedeln verlangten «starken Loskaufs-Preiss» pro Eimer hatte Stäfa mit der Aufkündigung des Zehnten gezögert, im Gegensatz zu sehr vielen Gemeinden des Kantons, welche die gesetzlichen Befugnisse benutzt und sich von der Zehntenpflichtigkeit durch den Loskauf sich davon befreit und entledigt hätten. Indessen habe der erwähnte Beschluss des Kleinen Rates von 1815 «auf einmahl die fast einmüthige Stimmung» bewirkt, dass ohne weitere Zögerung der Zehnten aufgekündet und losgekauft werden solle.

Vorerst wurde versucht, die Aufkündigung mit den Zehntenpflichtigen aus der Gemeinde Hombrechtikon gemeinschaftlich zu erklären, da diese, obgleich sie einen eigenen ausgemachten Zehntenbezirk besaßen, den nassen Zehnten in die Zehnentrotten nach Stäfa liefern mussten; doch wurde dieses Ansinnen von Einsiedeln zurückgewiesen. Das Stift versuchte die Aufkündigung von Hombrechtikon zu hintertreiben und erklärte der Gemeinde Stäfa, dass «die partielle Stellung der Rechnung für Stäfa leicht möglich» sei. Auf diese Erklärung hin wurden die Zehntenpflichtigen aus dem Zehntenbezirk Stäfa am 19. April 1816 in der Kirche zu Stäfa sammelt und ihnen die Frage zur Entscheidung gestellt: ob man den Zehnten aufkündigen und loskaufen wolle oder nicht? In geheimer Abstimmung wurde die Frage mit 376 Stimmen bejaht, wogegen 76 Stimmen sich verneinend erklärten. Und am 30. April wurde den Zehntenpflichtigen in einer zweiten Versammlung ein ausführliches «Projekt» vorgelesen, in dem die Grundsätze vorgetragen wurden, nach denen «die geometrische Ausmassung der Reben, die Classification derselben, die Repartition des trockenen

Zehntens, die Abbezahlung und Verzeichniss der Zehntenschuld behandelt werden solle».

Der Vorschlag wurde einmütig angenommen, und es wurden sogleich drei Kommissionen bestellt. Darnach hatte die erste, neunköpfige Kommission die «Comptabilität» zu übernehmen und mit der zweiten Kommission die «Classification und Taxion» der Reben einzuleiten. Die zweite, aus 15 Mitgliedern bestehende Kommission wurde beauftragt, die «Revision der Classification und Taxion» der Reben zu besorgen. Einer dritten, acht Mitglieder zählenden Kommission wurde die «Revision der Classification und Taxion» der Reben und der «Repartition» des trockenen Zehntens übertragen, mit gänzlicher Vollmacht in streitigem Falle schiedsrichterlich zu entscheiden.

Die Ausmessung der zehntenpflichtigen Reben wurde Ingenieur Diezinger von Wädenswil übertragen. Während dieser Arbeit wurde auch die Classification gemäss der gutgeheissenen Grundsätze in fünf Klassen vorgenommen.

Am 24. August 1816 übersandte der Statthalter Imfeld von Pfäffikon der Gemeinde Stäfa die Loskaufsrechnung, auf sieben Positionen verteilt, lautend auf insgesamt 102 935 Gulden und 6 Schillinge. Für den Loskauf der Reben allein wurden annähernd 80 000 Gulden gefordert für etwas mehr als 602 Eimer zu 131 Gulden, 20 Schillinge, 8 Heller pro Eimer. Die Zehntenloskaufs-Kommission fand u. a., dass das Quantum des nassen Zehnten sehr beträchtlich übersetzt sei; die Forderung von 15 000 Gulden für das «Neugreut» (Neupflanzung) der 105 Genossen wurde abgelehnt, da der Neugreutzehnten gesetzlich unentgeltlich aufgehoben und abgeschafft sei. Auf diese dem Statthalter von Pfäffikon «schriftlich und mit mehrerer Umständlichkeit gemachten Einwendungen, wurde ein freundschaftlicher Zusammentritt» vereinbart, um wo möglich sich gütlich zu vergleichen. Zu dieser Unterredung erschienen der Prälat (Abt) von Einsiedeln an dem von ihm bestimmten Tag «in eigener Person» in der Statthalterei zu Pfäffikon sowie fünf Mitglieder der Zehntenloskaufs-Kommission. Bei Einsicht einiger Herbströdel habe sich dabei bald gezeigt, was man mit Gewissheit vorausgesetzt habe: dass das in die Trotten gelieferte Quantum von gestossenen Trauben, 667 Eimer im Durchschnitt – und nicht das Quantum des ausgedruckten Weines, 499 Eimer – von Stäfa und Hombrechtikon zusammen in Rechnung gebracht wurden. Die Abgeordneten

von Stäfa in der Kommission stützten sich auf ein «hiesiges» Gesetz, welches den «netto»Wein und nicht gestossene Trauben zur Taxation des Loskaufs bestimme. Diese beträchtliche Differenz konnte aber an der Zusammenkunft nicht gütlich ausgeglichen werden, da Einsiedeln auf der Forderung von 15 000 Gulden für das Neugreut sowie auf dem Quantum gestossener Trauben beharrte. Hingegen konnte auf dem Korrespondenzweg das Durchschnitts-Quantum an gelieferten gestossenen Trauben in Normaljahren sowie die Aufteilung der von Einsiedeln geltend gemachten 667 Eimer auf die beiden Zehntenbezirke – Stäfa 596 und Hombrechtikon 71 Eimer – «gütlich ausgemittelt und gegenseitig anerkannt» werden. Weitere Versuche zu gütlicher Übereinkunft blieben gänzlich fruchtlos.

Der Streitgegenstand wurde an den Friedensrichter von Hombrechtikon und von diesem an das Amtsgericht des Bezirkes Meilen gewiesen, das am 5. August nach wiederholten Vergleichsvorschlägen, die von Stäfa als nicht annehmbar abgelehnt worden sind, nach langem Zögern am 6. August 1818 einen Entscheid gefällt hat. Danach würde u. a. anstatt der für das Neugreut geforderten 15 000 Gulden das betreffende Land nur für den trockenen Zehnten als zehntenpflichtig gelten. Doch hat die Stäfner Loskaufs-Kommission die Appellation an das Obergericht verlangt, welches das Geschäft einer Kommission zur Untersuchung und womöglich gütlicher Vermittlung übertrug. Umsonst hatte diese Kommission bei beiden Parteien eine gütliche Übereinkunft zu erwirken versucht, doch sind die Vorschläge von Stäfa als nicht annehmbar betrachtet worden. Daraufhin erfolgte am 15. Mai 1819 der «Ausspruch» des Obergerichtes (samt der dazu gegebenen Erläuterung vom 5. Juni), wonach die Gemeinde Stäfa zu bezahlen schuldig befunden wurde: 1. 69 840 Gulden, 37 Schillinge und 6 Heller als Loskaufs-Capital für 530 Eimer, 14 Köpfe Wein, der Eimer laut Gesetz zu 131 Gulden, 26 Schillinge und 8 Heller; 2. 6725 Gulden für den trockenen Zehnten, Alle übrigen Forderungen von Einsiedeln wurden abgewiesen. Das Neugreut soll laut Gesetz zehntenfrei bleiben, weshalb die Loskaufssumme hierfür wegfällt. Die Gerichtskosten wurden beiden Parteien zu gleichen Teilen überbunden.

Mit diesem Spruch des Obergerichtes wurde der über dreijährige Prozess unwiderruflich entschieden, mit dem Resultat, dass die Gemeinde Stäfa 26 369 Gulden, 8 Schillinge und 6 Heller weniger für den Loskauf des Zehntens zu bezahlen, als Einsiedeln gefordert hatte. Inzwischen hatte die

Gemeinde jeweilen zu Martini bereits folgende a-conto-Zahlungen gemacht: 1816 7000, 1817 6000 und 1818 13 000 Gulden, zusammen 26 000 Gulden. Sofort schritt man nun an die «Taxion» der Loskauf-Jucharten, entsprechend den fünf anerkannten Klassen. Die Klassifikation der Reben konnte auf kein anderes Fundament gestützt werden als auf eine Schätzung des mutmasslichen Ertrags nach ihrer Lage, Boden usw. Zu dieser Arbeit erforderte es genaue «Local-Kenntnisse» von allen Rebgegenden der Gemeinde und eine gewissenhafte Zusammenstellung oder Vergleichung jedes Stücks zu dem andern in der betreffenden Klasse. Die Mitglieder der beiden ersten Kommissionen haben diese Arbeit so gut bewältigt, dass die dritte Kommission mit wenigen Abänderungen «die vorgeschlagene Classification als möglichst genau, sorgfältig und pflichtmässig bewerkstelligt erfunden» und dieselbe auch für unwiderruflich bestätigt hat.

Bei der Klassifikation wurde nicht nur auf das Quantum, sondern auch auf die Qualität Rücksicht genommen, der Preis pro Eimer bestimmt und der Zehntenteil des Geldertrags 25fach «capitalisirt». Darnach ergab sich folgende Stufenordnung für die Jucharte:

Klasse	Weinertrag	Kapitalisiert
1	24 Eimer	480 Gulden
2	20 Eimer	350 Gulden
3	16 Eimer	240 Gulden
4	12 Eimer	150 Gulden
5	8 Eimer	90 Gulden

«Diese Abstufungen an Quantum und Preiss wurden als Durchschnitt betrachtet, im Verhältnis billig angesehen und diese also capitalisierte Zehntenertragssumme als Massstab gebraucht und nach Abzug von $\frac{1}{3}$ auf jede Klasse – mit einiger unbedeutender Abweichung – der Loskaufspreis pro Jucharte bestimmt festgesetzt.»

Auf Grund der Ausmessungen und der «Taxion» pro Jucharte wurden zugeteilt:

Klasse	Jucharten	Loskaufskapital pro Jucharte
1	29	336 Gulden
2	145	244 Gulden

3	121	166 Gulden
4	45	112 Gulden
5	34	66 Gulden

Im ganzen waren es somit (die Vierlinge in den einzelnen Klassen haben wir nicht mitgezählt) 377 Jucharten mit einem Loskaufs-Kapital von etwas über 72 991 Gulden.

Für den trockenen Zehnten wurde als Grundlage der Zehntenanlage Rodel für zehntenpflichtiges Ackerfeld von 1812 bis und mit 1816 genommen und das Loskaufskapital pro Mütt zu 135 Gulden angenommen. Aus dem trockenen Zehnten wurden als Gesamteinnahmen 6495 Gulden und 5 Schillinge errechnet. Beide Zehnten ergaben eine Loskaufsumme von 79 486 Gulden, 27 Schillinge und 8 Heller.

Differenzen bezüglich der Zahlungen konnten an einer am 14. Juni 1820 in der «Krone» zu Stäfa stattgefundenen Konferenz, an der Statthalter Imfeld von Pfäffikon und Fürsprech Fornaro von Rapperswil teilnahmen, beseitigt werden, wobei festgelegt wurde, dass das «restierende Capital und Zinszahlungen bis und mit Martini 1824 als den letzten Zahlungstermin» zu betrachten seien. Dadurch hatte Stäfa noch zu bezahlen: 1820 an Kapital 8880 Gulden und an Zins zu vier Prozent 1641 Gulden, 24 Schillinge, 1821 8880 Gulden bzw. 1286 Gulden, 16 Schillinge, 1822 7760 Gulden bzw. 931 Gulden, 8 Schillinge, 1823 7760 Gulden bzw. 620 Gulden 32 Schillinge und 1824 7760 Gulden bzw. 310 Gulden, 16 Schillinge, zusammen 41 040 Gulden an Kapital und 4790 Gulden und 16 Schillinge an Zinsen. Seitens von Stäfa wurde der Erwartung Ausdruck verliehen, dass nach Bezahlung von Kapital und Zinsen nach Martini 1824 Einsiedeln vertragsgemäss verpflichtet sei, den Original-Schuldtitel des Stäfner Zehntens, das Vergabungsinstrument von 965, welches den Abgeordneten Stäfas am 19. Juni bei Auswechslung des Vertragsinstruments in Pfäffikon im Original vorgewiesen worden sei, zu «extradieren», d. h. auszuhändigen; falls die übrigen im Original enthaltenen Zehnten dannzumal nicht losgekauft seien, so soll die von seiten Stäfas bezahlte Loskaufsumme am Originalinstrument abgeschrieben und darüber der Gemeinde ein «förmlicher Liberations-Schein» zugestellt werden, damit die bisher zehntenpflichtigen Güter in den Notariatsprotokollen von der Zehntenschuld «erledigt» werden können.

In der Beschreibung werden alle Kommissionsmitglieder mit Namen auf-

geführt und beigefügt, dass sie für ihre Arbeit «mässige Tagesentschädigungen von 1 Gulden bis 1 Gulden 10 Schillinge aussert der Gemeinde» erhalten hätten. Präsidenten der drei Kommissionen waren: 1. Kommission President Jb. Raths im Grund, 2. Hptm. Rud. Hassler, Muzmahlen, 3. Ratsherr Rud. Rübmann zu Ülikon (der Verfasser der besprochenen Beschreibung des Zehntenloskaufs). Von den insgesamt 32 Mitgliedern der drei Kommissionen sind innert zehn Jahren zehn Mann gestorben, was den Autor der Beschreibung zur Mahnung veranlasste, dies beweise, wie dringlich es zu allen Zeiten sei, öffentliche Geschäfte beförderlich zu erledigen. Und weiter wird kommentiert, dass von 1812 bis 1817 man meistens unerhörte Miss- und Teuerungsjahre durchgelebt habe, während hernach «Jahre der fruchtbarsten Fülle» angebrochen seien, welche neben schönen Hausverdiensten in Industrien und Gewerben, den Loskauf zu bestreiten, Kraft und Mut gewährt hätten.

Am 3. März 1826 konnte die Hauptrechnung und am 21. November 1828 die Schlussrechnung vor die Korporation gebracht werden. Etwelche Verluste mussten zwar in Kauf genommen werden, doch erreichten sie kaum ein halbes Prozent der Hauptsumme. Immerhin verblieb ein Vorschuss von 451 Gulden, 28 Schillingen und 10 Heller, der nach dem Antrag der einhelligen Loskaufs-Kommission für Schulprämien und Schützengaben (Zehntkäse) hätten verwendet werden sollen. Doch beschloss die Zehntgemeinde die Verteilung desselben an die «aussert der Gemeinde befindlichen», hingegen am 4. Dezember allen sich zu dem Ende aus der Gemeinde sich Meldenden ihr Rückanteil am Vorschuss zu $22\frac{2}{3}$ Schillingen auf hundert Gulden im Armenhaus zurückzubezahlen. Die, welche ihre Rückanteile zu einem kleinen Fonds für «ferneres jährliches Verschiessen von sogenannten Zehntenkäsen beysammen liessen» haben dies freiwillig getan, und sie bilden einen weder von der Gemeinde, noch von irgendeiner andern Korporation abhängigen Verein, wozu nur alle männlichen Geschlechtsnachfahren der ursprünglichen 54 Vergabenden und der später sich statutengemäss Eingekauften das Recht des Zutritts und der Nutzniessung besitzen.

Abschliessend wird im Dokument u. a. erklärt, «Auf diese Weise endigte ein Geschäft, zu dessen gänzlicher Erledigung dem unsichtbaren Gott für seinen Segen dazu der Herzen Dank dargebracht und getrost auf Jhn gehofft wird, dass sich künftige, uns nachfolgende Geschlechter dieser materiellen Befreyung würdig erzeigen».

Flächenmasse: 1 Jucharte Acker = rund 32,7 Aren
1 Jucharte Reben = rund 29 Aren
1 Jucharte Wald und Ried = 36,3 Aren

Hohlmasse: 1 Mütt = vier Viertel
1 Viertel = vier Vierlinge
1 Mütt Zürcher Mass = 82,8 Liter oder ca. 54 Kilogramm

Wein: 1 Saum Zürcher Mass = 1½ Eimer
1 Eimer = vier Viertel
1 Viertel = 7½ Kopf
1 Kopf = 2 Mass
1 Mass = 1½ Liter
Vorstehende Angaben sind dem Buch «Ortsgeschichte» von Dr. Paul Kläui (Verlag Schulthess & Co., Zürich, 1956) entnommen.

Münzen: 1 Gulden (Pfund) = 20 Schillinge
1 Schilling = 12 Pfeninge oder Heller

Nach der Einführung der eidgenössischen Währung anstelle der kantonalen Münzhoheit wurde gemäss Bundesratsbeschluss vom 19. November 1851 auf Grund des Bundesgesetzes über das schweizerische Münzwesen vom 7. März 1850 der Gulden zu 2 Franken 10 Rappen eingelöst. Vorerst wurden die Zürcher Schillinge eingeschmolzen.

Auszug aus der Jahresrechnung 1967

Einnahmen

A. Allgemeines

Zinsen angelegter Kapitalien	1339.90	
Beiträge der öffentlichen Güter der Gemeinde	500.—	

Mitgliederbeiträge:

a) für lebenslängliche Mitgliedschaft	600.—	
b) ordentliche Jahresbeiträge	<u>3 937.—</u>	4 537.—

Geschenke:

Frau M. B. Staub-Chevalley sel. (Legat)	16 800.—	
Dr. Alfred Schmidt, Stäfa	1 000.—	
Diverse	<u>15.—</u>	17 815.—

Diverses:

Verkauf von Werbekarten und Jahresberichten	<u>67.50</u>	24 259.40
---	--------------	-----------

B. Liegenschaften

Gebühren für die Benützung der Kapelle	4 148.05	
--	----------	--

Mietzinse:

Ritterhaus	3 315.25	
Burgstall	<u>5 014.45</u>	8 329.70
		<u>12 477.75</u>

Beiträge:

Beitrag der Zürcher Vereinigung für Heimatschutz an die Verkabelung elektrischer Leitungen beim Burgstall	1 000.—	
<i>Auflösung der Rückstellung in Jahresrechnung 1966</i>		
Beitrag des Kantons Zürich an die Kosten der Restaurierung der Ammännerstube im Burgstall	<u>10 000.—</u>	23 477.75
<i>Total der Einnahmen</i>		<u>47 737.15</u>

Ausgaben

A. Allgemeines

Postcheckgebühren, Drucksachen, Büromaterial, Porti, Publikationen	653.60	
Jahresberichte	2 370.50	
Vierfarben-Ansichtskarten	917.—	
Diverses	5.70	3 946.80

B. Liegenschaften

Schuldzinsen	7 322.05	
Unterhalt der Liegenschaften	1 776.50	
Gebühren, Abgaben, Versicherungen	1 247.80	
Beleuchtung, Heizung	425.50	
Wartung	706.—	
Diverses	20.90	
	11 498.75	
Verkabelung elektrischer Leitungen beim Burgstall	2 493.25	
Restaurierung der Ammännerstube	38 607.85	52 599.85
<i>Total der Ausgaben</i>		<u>56 546.65</u>

Abrechnung

Die Einnahmen betragen		47 737.15
Die Ausgaben betragen		<u>56 546.65</u>
<i>Ausgaben-Überschuss</i>		<u>8 809.50</u>
Vermögen laut letzter Rechnung		30 524.10
Ausgaben-Überschuss im Rechnungsjahr		<u>8 809.50</u>
<i>Vermögen am 19. März 1968</i>		<u>21 714.60</u>

Ausweis

Aktiven:

Sparheft der Sparkasse Stäfa	16 816.05	
Einlageheft der Bank Leu & Co. AG, Stäfa	651.15	
Postcheckkonto	766.65	
Guthaben beim Orgelfonds	<u>3 480.75</u>	21 714.60
Liegenschaft Ritterhaus und Kapelle	75 000.—	
Liegenschaft Burgstall (ehemals Kofel)	10 000.—	
Liegenschaft Burgstall (ehemals Hürlimann)	47 000.—	
Liegenschaft Burgstall (ehemals Bienz)	<u>58 000.—</u>	115 000.—
		<u>211 714.60</u>

Passiven:

Hypotheken:			
Ritterhaus und Kapelle			
Sparkasse Stäfa	40 000.—		
Gemeinde Stäfa	<u>35 000.—</u>	75 000.—	
Burgstall (ehemals Kofel)	10 000.—		
Burgstall (ehemals Hürlimann)			
Sparkasse Stäfa	39 000.—		
Sparkasse Stäfa	8 000.—		
Burgstall (ehemals Bienz)			
Sparkasse Stäfa	8 000.—		
Sparkasse Stäfa	<u>50 000.—</u>	115 000.—	190 000.—
<i>Vermögen am 19. März 1968 (wie in Abrechnung)</i>			<u>21 714.60</u>

Anhang

Rechnung über den Orgelfonds der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa

Einnahmen

<i>Zinsen:</i>	
Zins pro 1967 auf Sparheft der Sparkasse Stäfa	10.20
<i>Zuwendungen im Rechnungsjahr:</i>	
Ungenannt	5.—
<i>Einlagen in Opferbüchsen</i>	<u>1 417.—</u>
<i>Total der Einnahmen</i>	
	<u>1 432.20</u>

Ausgaben

Keine	—.—
<i>Einnahmen-Überschuss</i>	
	<u>1 432.20</u>
Schuld laut letzter Rechnung	4 647.60
Einnahmen-Überschuss im Rechnungsjahr	<u>1 432.20</u>
<i>Schuld am 19. März 1968</i>	
	<u>3 215.40</u>

Ausweis

Sparheft der Sparkasse Stäfa	265.35
Schuld an die allgemeine Rechnung	<u>3 480.75</u>
<i>Schuld am 19. März 1968 (wie oben)</i>	
	<u>3 215.40</u>

Ürikon, den 22. März 1968

Der Quästor:
sig. P. Bebi

Revisorenbericht

Die Unterzeichneten haben heute in Ausübung des ihnen übertragenen Mandates die Rechnung der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa sowie diejenige des Orgelfonds für das Jahr 1967 eingehend geprüft. Die Buchungen stimmen mit den Belegen überein. Das Vermögen der Ritterhaus-Vereinigung per 19. März 1968 ist mit Fr. 21 714.60 und die Schuld des Orgelfonds an die Rechnung der Ritterhaus-Vereinigung mit Fr. 3 480.75 ordnungsgemäss ausgewiesen.

Wir beantragen der Generalversammlung, die vorliegenden Rechnungen zu genehmigen mit dem besten Dank an den Quästor, Herrn Paul Bebi, für die gewissenhafte und saubere Arbeit.

Stäfa, den 8. Mai 1968

Die Rechnungsrevisoren:

sig. *O. Frey*

sig. *H. Kägi*

Frühere Jahrehfte (mit Ausnahme der vergriffenen Jahresberichte 1944 und 1957) können zum herabgesetzten Preis von Fr. 2.50 per Stück (einschl. Porto) durch die Ritterhaus-Vereinigung (8713 Ürikon) bezogen werden.

Verzeichnis

der neuen Mitglieder seit Ausgabe des Jahresberichtes 1966

Aisslinger Dr. med. B. E., Arzt, Birchplatz	Zürich 11
Aschmann Karl, Buchdrucker, Ringlikerstrasse 38	Uitikon-Waldegg
Billeter Kurt, Utikonerstrasse 47	Urdorf
Feuerlein Otto, Verwalter, Untere Bruech 141	Meilen
Feuerlein-Haas Otto, Abteilungsleiter, Dorfmatweg 15b	Münsingen
Fritschi Jules, Furrigasse 4	Stäfa
Frutiger Christian, Architekt, Traubenweg 9	Küsnacht
Gohl H., Walderstrasse 95	Rüti
Guyer Hans, Kaufmann, Loorenrank 24	Zürich 7
Junghans Heinrich, Fabrikant, Oberwiesenstrasse 8	Zürich 6
Kipfer Walter, Hirschgartnerweg 36	Zürich 11
Kohlbrenner-Roth Franz, Arosastrasse 3	Zürich 8
Landis Th., Architekt, Ferdinand-Hodler-Strasse 9	Zürich 10
Locher Felix, Schwyler	Stäfa
Meier Paul, auf Stock	Rombach
Meister Rolf H., dipl. Ingenieur, Zollikerstrasse 38	Zollikon
Pfister Christoph, Maurer, Kreuzstrasse 43	Stäfa
Pfister Dr. iur. Eugen, Kaufmann, Im Schilf 15	Zürich 7
Pfister Felix, Student, Kreuzstrasse 43	Stäfa
Pfister Urs, Vermessungszeichner, Kreuzstrasse 43	Stäfa
Rhyner Hermann, Rössliweg	Stäfa
Rohrbach Andreas, Traubenbergweg	Männedorf
Sautter Christoph, Zollikerstrasse 20	Zollikon
Schaefer-Bider C., Schirmensee	Feldbach
Schillinger Werner, Architekt, Kleindorfstrasse 71	Uetikon
Schmid Dr. iur. Hansjakob, Rechtsanwalt, Wühre 9	Zürich 1
Schmid Jacques, Lehrer, Lettenstrasse 27	Zürich 10
Schreiber Dr. iur. Hans, Bezirksanwalt, Obere Mattstrasse 22	Ürikon
Sidler-Weber Otto, Prokurist, Winterthurerstrasse 89	Zürich 6
Stauffer Ulrich, Hönnggerstrasse 117	Zürich 10
Suter René, Untermosstrasse 10	Zürich 9
Tadini Mario, Kaufmann, Clausiusstrasse 64	Zürich 6
Treadwell Dr. R., Rechtsanwalt, Nüscherstrasse 44	Zürich 1
Widmer Kurt, Claridenstrasse 22	Zürich 2
Wolfensberger Heinz, Etzelstrasse 30	Stäfa
Zehnder Dr. phil. Hans, Sekundarlehrer, Fohrbachstrasse 9	Zollikon
<i>Mitgliederbewegung</i>	
Bestand laut Jahrbuch 1966	650
Eintritte (siehe oben)	+ 36
Austritte	- 17
<hr style="width: 100%;"/>	
<i>Heutiger Mitgliederbestand</i>	
Lebenslängliche Mitgliedschaft (§ 4 der Statuten)	137
Übrige	532
<hr style="width: 100%;"/>	
Wie oben	
<hr style="width: 100%;"/>	
669	

Verzeichnis der Abhandlungen in den Jahrheften 1943 bis 1967

*Als Vorläufer dürfen wohl Vortrag und Abhandlung von Dr. Hans Georg Wirz gelten:
«Die Ritterhäuser von Ürikon und ihre Bewohner»*

(Der Vortrag wurde am 3. Oktober 1942 auf Veranlassung der Kirchenpflege Stäfa im Hotel Rössli gehalten. Die Abhandlung erschien im «Jahrbuch vom Zürichsee» 1942.)

- | | | |
|------|--|--|
| 1943 | Albert Kölla
Linus Birchler
Hans Senn | Kapelle und Ritterhäuser in Ürikon
Grundsätzliches über das Restaurieren
Die Bildscheibe des Untervogtes Hans Jakob Pfenninger zu Ürikon |
| 1944 | Hans Georg Wirz
Heinrich Bühler
Hans Senn | Wer erbaute und bewohnte die Ritterhäuser zu Ürikon?
Die Ammänner von Stäfa
Das Farbhaus zu Stäfa |
| 1945 | Hans Stettbacher

Heinrich Bühler
Hans Georg Wirz | Heinrich Pestalozzi, die VII alten Orte und der Stäfnerhandel
Die Untervögte von Stäfa
Die Johanneskapelle zu Ürikon |
| 1946 | Albert Kölla
Hans Senn
Albert Bodmer
Walter Bäumlein
Hans Georg Wirz | Renovation der Kapelle 1946
Beitrag zur Archäologie der Ritterhauskapelle
Das Urbar der untern Wacht zu Stäfa
Kapellenweihe
Tausend Jahre Ürikon – Gedicht |
| 1947 | Hans Georg Wirz

Albert Bühler
Otto Hess | Ludwig Nöggi, der Zimmermann des Ritterhauses von Ürikon
Die Teilung des Gemeindewerkes der Unterwacht Stäfa
Ein Üriker Schulstreit 1790–1845 |
| 1948 | Hugo Schneider
Hartmut Grüber | Ein Beitrag zur Baugeschichte des Ritterhauses zu Ürikon
Etwas aus dem heutigen Leben im Ritterhaus |
| 1949 | Jürg Fierz
Walter Bäumlein | Max Hunzikers Glasgemälde in der Ritterhauskapelle
Feier zur Einweihung der Glasgemälde in der Ritterhauskapelle Ürikon |
| 1950 | Otto Hess | Ein Stäfner Wochenmarkt
von 1636 bis Mitte der 1650er Jahre |
| 1951 | Albert Kölla
Hans Senn | Aussenrenovation des Ritterhauses 1951
Erwerbungen
Betrachtungen eines berühmten Zeitgenossen (Konrad Escher von der Linth) zum Stäfnerhandel |
| 1952 | Otto Hess | Drei Jahrhunderte Schule Kirchbühl |

- 1953 Hans Frey Vom Laternenanzünder zur elektrischen Beleuchtung in Stäfa
Hans Georg Wirz Erlebenbrief des St. Johanneshofes zu Üriikon
- 1954 Albert Kölla Der Dachreiter auf der Kapelle
Hans Georg Wirz Geschichtliches über den Dachreiter von Üriikon
Hans Georg Wirz Das Glöcklein von Üriikon – Gedicht
Paul Kläui Stäfa unter österreichischer Herrschaft und der Übergang an Zürich
- 1955 Paul Kläui Die Abschaffung von Todfall und Huldigung in Stäfa
- 1956 Otto Hess Hundert Jahre Stäfner Kadetten
- 1957 Fritz Hunziker Betrachtungen zweier Stadtzürcher während der Besetzung von Stäfa 1795
- 1958 Linus Birchler Die Grabungen auf der Ufenau 1958
- 1959 Arnold Egli Die erste Üriker Fahne – 4. Juli 1959
Hans Georg Wirz Der Wappenbrief der Wirz von Üriikon im Rahmen der Zeit
- 1960 Ursula Isler «Die Natur schenkt Talente, der Fleiss wendet sie an»
P. R. Henggeler Die Zehnttrotte zu Stäfa
- 1961 P. R. Henggeler Der Kelnhof des Stiftes Einsiedeln zu Stäfa
Fritz Stolz Zur Entwicklung des Schiesswesens in der Gemeinde Stäfa im Wandel der Zeit
Hans Georg Wirz Wie kamen die geschnitzten Deckenbalken aus dem «Burgstall» zu Üriikon nach London?
- 1962 Ernst Wiechert Das letzte Haus – Gedicht
Diethelm Fretz Das Wappen der politischen Gemeinde Stäfa
Linus Birchler Die Wandbilder in den Kirchen der Ufenau
Karl Zimmermann Eine Schenkung (Zwinglischeibe)
- 1963 Heinrich Peter Die restaurierte Ritterstube
Heinrich Peter Der Hofbrunnen
Arnold Egli Die neue Orgel in der Kapelle
Werner G. Liechti Porträt- und Genremaler Johannes Kölla (1740–1778)
- 1964 Arnold Egli Die Londoner Mission des Aktuars
Hans Georg Wirz Auf Bitten der Kaiserin Adelheid
P. R. Henggeler Das Jahrzeitbuch der Kirche Ufnau um 1415
J. P. Zwicky v. Gauen Ein bisher unbekanntes Stäfner Porträt (Hans Heinrich Nägeli, 1797–1867)
- 1965 Arnold Egli Die Londoner Balken kommen
Arnold Egli Die Tausendjahrfeier Üriikon
- 1966 Otto Hess Johann Lucas Schönleins Ein- und Ausbürgerung in Stäfa
Otto Hess Pfenninger – Familienkundliche Aufzeichnung
- 1967 Andreas Pflughard Die restaurierte Ammännerstube
Otto Hess Loskauf der Zehntgemeinde Stäfa vom Kloster Einsiedeln